

Corona-Update des Bildungsdirektors

10.2.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat uns gestern noch einige zusätzliche Informationen zum Schulbetrieb ab Montag, dem 15. Februar 2021, zukommen lassen, die wir Ihnen nicht vorenthalten möchten. Diesem Corona-Update legen wir daher den Erlass des BMBWF „Zusätzliche Erläuterungen zum Schulbetrieb ab dem 08.02.2021“ bei und weisen im Folgenden auf drei besonders wichtige Änderungen bzw. Klarstellungen hin:

1. Für die Schulen der Sekundarstufe I und für die Polytechnischen Schulen – Umgang mit Schularbeiten

Schularbeiten können im Präsenzunterricht stattfinden. Dabei ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Schularbeiten finden im Schichtbetrieb statt, d.h. Gruppe A und Gruppe B absolvieren die Schularbeit **an unterschiedlichen Tagen**.
- Die Klasse schreibt die Schularbeit **am selben Tag**, in zwei Gruppen (Gruppe A und Gruppe B analog zum Schichtbetrieb) **in getrennten Räumen**.
 - o Gemäß § 34 Abs. 2 C-SchVO können dafür durch die Schulleitung **Ausnahmen vom ortsungebundenen Unterricht** angeordnet werden.
 - o Der **Freitag** als Distance-Learning-Tag bietet sich für die Durchführung von Schularbeiten in dieser Form besonders an.
 - o Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall die Schule **ausschließlich für die Absolvierung der Schularbeit besuchen** bzw. ausreichend Möglichkeiten für die Betreuung sichergestellt sind. Ebenso bedarf es ausreichender Räumlichkeiten und einer Aufsichtsperson für die zweite Gruppe.

2. Für die Volksschulen und die Sonderschulen – Keine Maskenpflicht für Lehrpersonen in den Klassen- und Gruppenräumen

Im beigefügten Erlass des BMBWF wird noch einmal klargestellt, dass die COVID-19-Schulverordnung eine Ausnahme vom Mund-Nasen-Schutz für Lehrpersonen während des Unterrichts vorsieht. **Lehrpersonen der Volksschule und der Sonderschule müssen daher in den Klassen- und Gruppenräumen keine FFP2-Maske und auch keinen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen**. Allerdings wird diesen Lehrpersonen dringend empfohlen, insbesondere bei näherem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, eine FFP2-Maske oder einen MNS zu verwenden. Schülerinnen und Schüler auf diesen Schulstufen betrifft die Maskenpflicht in den Klassen- und Gruppenräumen ohnehin nicht.

3. Für die Schulen ab der Sekundarstufe I – Teilung von Klassen

Grundsätzlich sind nach den Vorgaben der COVID-19-Schulverordnung durch die Schulleitung die Schülerinnen und Schüler in Gruppen einzuteilen, die sich dann im Schichtbetrieb abwechselnd im Präsenzunterricht bzw. im ortsungebundenen Unterricht befinden. Die Gruppen können entweder geteilte Klassen **oder, sofern es die Hygienebestimmungen erlauben, auch ganze Klassen**

sein. Jedenfalls ist aber ein Schichtbetrieb vorzusehen. Eine Abweichung davon kann nur nach Genehmigung der Bildungsdirektion erfolgen.

4. Für alle Schulen – Informationen zu Selbsttest-Lieferungen am kommenden Montag/Dienstag

Wir weisen darauf hin, dass Sie heute von der Kommunikation des BMBWF Informationen zu den weiteren Selbsttest-Lieferungen erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor